



WAS DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHE RUNDfunk LEISTET UND WAS NICHT

Wofür eigentlich dieser Zwangsbeitrag ?

ARD, ZDF und Deutschlandradio – die beitragsfinanzierten deutschen Medien sind für viele eine Glaubensfrage. Brauchen wir sie, weil sonst nur noch Mist im Fernsehen liefe? Oder sind sie ein überfinanziertes Luxusgut vergangener Jahre? Und erfüllen sie eigentlich noch den Auftrag, den sie gesetzlich haben? Wir haben uns das System öffentlich-rechtlicher Rundfunk genauer angeschaut.

Text: Mariana Friedrich

„Ich habe seit 2013 keine Rundfunkbeiträge bezahlt und musste jetzt 600 Euro hinblättern.“ Andreas Wetter ist Musiker und Veranstalter in Fulda. Und Beitragsverweigerer. „Ich warte immer, bis der Gerichtsvollzieher kommt. Vorher bekommen die kein Geld von mir. Ich sehe nicht ein, dass ich etwas bezahle, was ich nicht nutze.“

Wie Andreas denken viele. Jeder zehnte Deutsche hat 2016 eine Mahnung vom Beitragsservice bekommen. In einer von der Redaktion gestarteten Um-

frage auf der move36-Facebookseite stimmten im August fast zwei Drittel der 300 Teilnehmer dafür, die Beiträge ganz abzuschaffen. „Abzocke! Für das Fernsehprogramm haben die gar kein Geld verdient!“ und „Wieso sollen Menschen für etwas zahlen, das sie nicht nutzen?“ kommentierten unsere Leser.

Die Rundfunkbeiträge haben 2013 die Gebühren der GEZ abgelöst. Seitdem zahlt nicht mehr, wer einen Fernseher oder ein Radio besitzt, sondern jeder Haushalt 17,50 Euro im Monat. „Mit dem wohnungsbezogenen Beitrag sind sämtliche Angebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio auf allen Verbreitungswegen abgedeckt“, erklärt Christian Greuel von der Beitragskommunikation. Das habe der Gesetzgeber entschieden und damit begründet, dass so die Erhebung der Beiträge unkomplizierter





und fairer würde. Befreien lassen können sich neben allen, die Bafög oder Ausbildungsbeihilfe bekommen, auch Empfänger von Sozialleistungen wie Hartz IV. Menschen mit Behinderung und entsprechendem Vermerk im Schwerbehindertenausweis zahlen einen ermäßigten Beitrag. Die Grundlage dafür steht im Rundfunkstaatsvertrag und den Landesrundfunkgesetzen. Auch wenn Gegner gern anderes behaupten, sind wir also gesetzlich dazu verpflichtet.

Für Geringverdiener und freiberufliche Künstler gebe es keinen Nachlass, kritisiert Andreas. „Gerade als Musiker hast du halt manchmal gerade genug, um zu überleben.“ Und er solle sogar doppelt zahlen, einmal für den Haushalt seiner Familie und nochmal, weil er als freiberuflicher Musiker auch seinen Firmensitz in seinem Haus habe. „Wenn ich Hartz IV beantragen würde, wäre ich befreit. Dann läge ich aber dem Staat auf der Tasche. Das ist doch nicht nachvollziehbar.“

Lars* hätte sogar einen Anspruch auf Befreiung, muss aber trotzdem 380 Euro lohnen. Weil er nach wie vor im Streit mit der Beitragszentrale ist, möchte er anonym bleiben. Lars wohnte ein Jahr und drei Monate in einer WG in Fulda. Sein Mitbewohner zahlte den Beitrag, bestätigte ihm das auch schriftlich, damit war das Thema für Lars erledigt. Bis er auszog. Kaum in der neuen Wohnung angekommen, hatte er ein Schreiben des Beitragsservice im Briefkasten. „Ich habe denen gesagt, dass für die WG bereits gezahlt wurde, habe ihnen Namen und Anschrift meines damaligen Mitbewohners gegeben. Das war egal.“ Mehrfach habe er versucht, über das Kontaktformular des Beitragsservice eine Information zu bekommen, vergeblich. Anrufe bei der Hotline hätten seinen Frust gesteigert. „Ich hatte dreimal super-unfreundliche Mitarbeiter dran. Einer hat einfach aufgelegt. Das geht doch nicht.“

Dass es hier zu Problemen gekommen ist, bedauert Christian Greuel von der Beitragskommunikation sehr. Er ist aber zuversichtlich, dass sich diese lösen lassen. „Gerne kann sich Lars bei uns melden, und wir schauen uns den Fall noch einmal an.“ Um zu vermeiden, dass man von einer Beitragsforderung überrascht wird, sollte man auf die Schreiben umgehend ▶

„Warum soll ich bezahlen, was ich nicht nutze?“
.....



Musiker Andreas Wetter lehnt die Rundfunkbeiträge ab.

Was passiert, wenn ich nicht zahle?

Briefe ungelesen in die Ablage P wandern zu lassen, ist die schlechteste Reaktion. Du bist per Gesetz verpflichtet, mitzuwirken. Das heißt, du musst melden, wenn du in eine Wohnung ein- oder ausziehst, damit der Beitragsservice feststellen kann, ob du zahlen musst. Wer nicht auf die Briefe reagiert, wird trotzdem angemeldet. Und das ist doppelt dumm. Denn wenn du beitragspflichtig bist, häufst du Schulden an, ohne es zu wissen. Wenn du gar nicht zahlen müsstest, dich aber nicht abmeldest, allerdings auch.

Das kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass Bernhard Müller und sein Team vom Vollstreckungsdienst der Stadt Fulda vor der Tür stehen. „Nach Eingang eines Vollstreckungsauftrages erhält der Zahlungspflichtige zunächst eine Ankündigung mit einer erneuten Zahlungsaufforderung“, erklärt Müller. „Wird keine Zahlung geleistet, ist die Behörde verpflichtet, weitere Maßnahmen durchzuführen.“ Und dann wird gepfändet: dein Lohn, dein Konto oder eben auch ein Wertgegenstand wie das Auto. Wenn es nichts zu pfänden gibt, kann es zum Offenbarungseid kommen und zum Schufa-Eintrag.

ARD, ZDF und Co. - beim Programmfernsehen schalten in unserem Alter nur noch sehr wenige ein.

* Name von der Redaktion geändert



Jeder zehnte Deutsche verweigert den Beitrag

reagieren. Beim Ein- oder Auszug in eine Wohnung müsse der Beitragsservice zudem informiert werden, auch dann, wenn bereits ein Mitbewohner für die gemeinsame Wohnung zahlt. „Am einfachsten geht das über die Website rundfunkbeitrag.de. Dort ist die Mitteilung in wenigen Mausklicks erledigt.“ Dafür brauche man nur die Beitragsnummer des zahlenden Mitbewohners. In Lars' Fall ein Problem, denn er habe keinen Kontakt mehr.

Speziell für junge Leute hat der WDR das Portal dein-beitrag-bewegt-was.de eingerichtet. Hier wird erklärt, wer wann zahlen muss und wie das bei WGs ist. Wer nicht zahlt, bekommt über kurz oder lang das Konto oder den Lohn gepfändet. Oder das Auto, wie es Anfang August der Erfurter Daniel Thielemann erleben musste. Eine weitere Thüringerin, Sieglinde Baumert, saß sogar 61

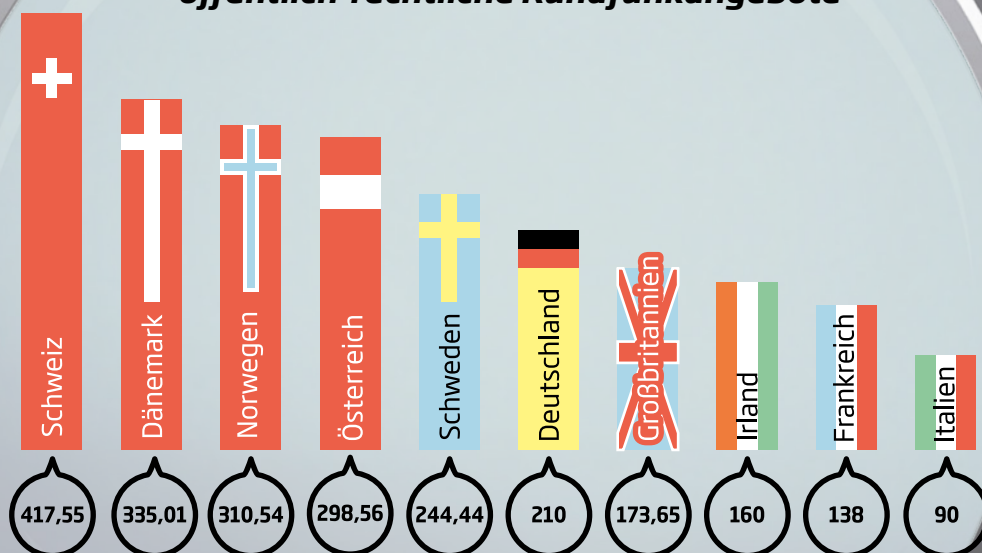
Tage im Gefängnis, weil sie sich weigerte, die Beitragsschulden zu begleichen. Sie sind keine Einzelfälle. Doch der Widerstand nimmt zu: Gab die Beitragszentrale 2013 noch 700 666 Vollstreckungsversuche in Auftrag, hat sich die Zahl 2016 schon verdoppelt. 1400-mal musste in Fulda im vergangenen Jahr der Vollstreckungsdienst aktiv werden. Argumente wie, man würde ja zahlen, wenn das in bärge und Ähnliches hören die Mitarbeiter immer wieder. „Auch hier gibt es entsprechende Einzelfälle, bei denen die Zahlungspflichtigen beispielsweise unter Berufung auf überholte Gerichtsurteile versuchen, sich ihrer Zahlungsverpflichtung zu entziehen“, erklärt Bernhard Müller vom Vollstreckungsdienst. „Der Bundesgerichtshof hat jedoch die Rechtmäßigkeit des Rundfunkbeitrages bestätigt.“

Die Zahlen müsse man relativ sehen, argumentiert Christian Greuel. Laut Schuldneratlas 2016 waren 6,8 Millionen Bürger verschuldet oder in Mahnverfahren. Das entspricht rund zehn Prozent der Deutschen über 18 Jahren. „Dies spiegelt

sich auch in den Zahlen des Beitragsservice wider: Der Anteil der Beitragskonten im Mahnverfahren beträgt ebenfalls rund zehn Prozent.“ Warum jemand seinen Beitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahle, würde dem Service nur in den seltensten Fällen mitgeteilt. Überwiegend seien neben finanziellen Gründen auch Verständnis- oder Sprachprobleme die Ursache. „Dem wird mit einer wachsenden Anzahl fremdsprachiger Informationsangebote und Kooperationen mit Beratungsstellen begegnet.“

Trotzdem hat das Finanzierungsmodell der Öffentlich-Rechtlichen ein Akzeptanzproblem. Was ist so schlimm an den Rundfunkgebühren? Etabliert wurden öffentlich-rechtliche Sender in Deutschland 1945 nach dem Vorbild der BBC in Großbritannien. Der Auftrag: eine Grundversorgung an Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung. Unabhängig, werbefrei und qualitativ hochwertig. Der Narr, der den Herrschenden in Politik und Wirtschaft den Spiegel vorhalten kann, ohne Konsequenzen zu fürchten. Der Qualität nicht aus Spargründen herunterschrauben, sich aber auch dem Konkurrenzdruck nicht beugen muss. Zumal es im vergangenen Jahrhundert technisch bedingt nicht viele Kanäle und Frequenzen für den Rundfunkbereich gab. Durch eine solidarische Finanzierung sollte sichergestellt werden, dass nicht private Anbieter

Das zahlen Bürger in anderen Ländern pro Jahr und Haushalt für öffentlich-rechtliche Rundfunkangebote



Quelle: European Broadcasting Union



ter mit genügend Geld bestimmen können, welche Informationen an die Öffentlichkeit gelangen. Öffentlich-rechtliche Medien sollen einem Marktversagen entgegensteuern, die Demokratie sichern.

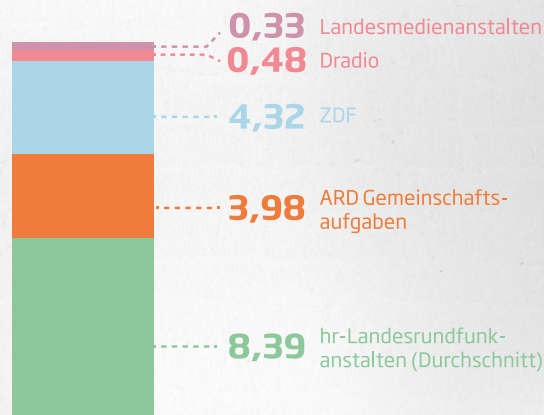
Und heute? Heute haben wir in Deutschland mit über 400 TV-Programmen und dem Internet ein sehr breites Medienangebot. Unter dem Begriff „die Öffentlich-Rechtlichen“ werden 23 Fernsehkanäle und 63 Radiosender (Stand 2015) zusammengefasst. Neun Landesrundfunkanstalten haben sich zur „Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland“ - ja, so heißt die ARD - verbunden. Dazu kommt der Auslandsender Deutsche Welle. In Hessen zählen das hr-Fernsehen, die Radiosender hr1, hr2, hr3, hr4, YOUFM, hr-INFO und Klangkörper zu den Öffentlich-Rechtlichen.

„Ich habe nichts gegen öffentlich-rechtliche Sender, wenn es im Rahmen bleibt“, sagt auch Andreas Wetter. „Aber so viele Kanäle braucht doch kein Mensch.“ Um die 10 Millionen Sendeminuten strahlen allein die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender im Jahr aus. Wollte man all das ansehen, wäre man 19 Jahre lang beschäftigt. Ist das noch Grundversorgung? Oder haben die Beitragsfinanzierten ihre Kernaufgabe längst aus dem Blick verloren? Laut eines Gutachtens des wissenschaftlichen Beirates des Bundesfinanzministeriums leistet sich Deutschland mit 7,98 Milliarden

Euro jährlich im weltweiten Vergleich den kostenintensivsten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Frankreich gibt nicht mal halb so viel aus, Dänemark, Finnland und Belgien bleiben weit unter einer Milliarde. Trotzdem zahlen wir pro Haushalt mit 210 Euro im Jahr nicht so viel, wie beispielsweise die Schweizer (417,55 Euro) oder die Dänen (335,01 Euro). In der Schweiz beispielsweise zahlt jeder Haushalt, in dem ein Empfangsgerät vorhanden ist. Finanziert werden davon 17 Radio- und sieben Fernsehkanäle.

Die Sender in Deutschland argumentieren, sie machen nur, was politisch gefordert würde. Und die Jahreshaushalte der Anstalten werden durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ▶

So teilen sich die 17,50 € in Hessen auf

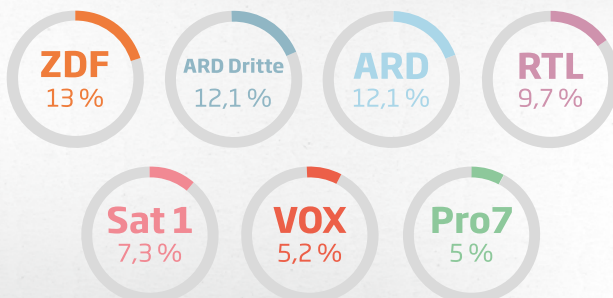


Quelle: ARD/hr

Warum ein Beitrag und keine Steuer?

In Europa ist es den Mitgliedsstaaten überlassen, wie sie ihren öffentlich-rechtlichen Rundfunk finanzieren. Die Niederlande haben sich beispielsweise für ein Steuermodell entschieden und sparen sich so die Kosten für den Gebühreneinzug. Deutschland und Österreich setzen auf Rundfunkbeiträge und -gebühren, weil die Öffentlich-Rechtlichen unabhängig berichten können sollen. Mit einem Steuermodell, so die Argumentation, seien die Sender nicht vor Einflussnahme geschützt. Doch frei von staatlicher Einflussnahme sind die öffentlich-rechtlichen Medien auch in Deutschland nicht. Die Politik spricht bei Personalentscheidungen - zumindest indirekt - ein gewichtiges Wörtchen mit. In einem Grundsatzurteil aus dem Jahr 2014 bescheinigte sogar das Bundesverfassungsgericht einen zu großen Einfluss der Politik auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Marktanteile der TV-Sender beim Gesamtpublikum in Deutschland im Jahr 2016



Quelle: AFG



geprüft. Aber braucht es wirklich 1,7 Millionen Euro teure Schweiger-„Tatorte“, um die Demokratie zu sichern? Das ist immerhin weniger als die zirka 2 Millionen, die für „Wetten, dass..?“ pro Sendung anfielen. Dagegen sind Informations- und Dokumentationssendungen geradezu Schnäppchen: Alle „heute“-Sendungen zusammen, und die werden täglich ausgestrahlt, kosten nur etwa 54 Millionen pro Jahr, wie der Onlinebranchendienst „Meedia“ schreibt. Für „Terra X“ fallen etwa 200 000 Euro pro Sendung an, für „Frontal21“ 100 000 Euro.

Auch andere Fragen müssen sich die Verantwortlichen stellen lassen: Verhindern öffentlich-rechtliche Daily-Soaps und der „ZDF-Fernsehgarten“ ein Marktversagen, sichern solche Sendungen die Demokratie? Das Durchschnittsalter der TV-Zuschauer liegt beim hr bei 62, bei ARD und ZDF mit 60 knapp darunter und selbst bei arte mit 56 noch fernab unserer Generation, die sich eher von Pro Sieben (35) angesprochen fühlt. Dass kaum jemand hier nach Nachrichten sucht, ist auch klar.

Immerhin: Dass die Öffentlich-Rechtlichen, wie ihnen oft vorgeworfen wird, nichts für junge Menschen tun, stimmt nicht. Und damit ist nicht nur „Die Sendung mit der Maus“ gemeint. Das Böhmermann-Format „Neo Magazin Royal“ ist genauso beitragsfinanziert wie der „Tatort“ und die „heute Show“. Für den Plan, einen gemeinsamen Jugendkanal von ARD und ZDF als Multimedia-Konzept

Programmstruktur ZDF/ARD 2013 im Vergleich in Prozent

Information

43,3

43,8

Sport

5

6,1

Nonfiktionale Unterhaltung

9,2

5,5

Kinder-/Jugendprogramm

5

5,9

Fiction (ohne Kinderprogramm)

32,9

34,3

1,9 Sonstiges

1,3 Werbung

1 Musik

■ ZDF ■ ARD

Quelle: Prometheus - Das Freiheitsinstitut

Eine
Stiftung als
Alternative?

.....

mit Fernsehsender, Radiokanal und Onlineangebot zu konzipieren, hagelte es zwar Kritik seitens der Ministerpräsidentenkonferenz. Was dabei herauskam, das Content-Netzwerk funk, das mit Onlineauftritt und App Inhalte für 14- bis 29-Jährige anbietet, hat allerdings zumindest eins verstanden: Jugendliche schauen kein Programmfernsehen mehr, sondern wollen Inhalte jederzeit abrufbar auf dem Smartphone. Was hier läuft, orientiert sich nicht nur an bekannten Youtube-Formaten, es ist eine neue Plattform für eben diese. Mit „Kliemannsland“ wurde beispielsweise Fynn Kliemann ins Boot geholt. Es gibt politische und gesellschaftskritische Formate wie „Auf einen Kaffee mit Moritz Neumeier“ und politische Satire mit „Datteltäter“. Infovideos findet man hier genauso wie Musik und Serien. Dass das an der jungen Zielgruppe vorbeigeht, kann wirklich keiner behaupten. Auch wenn die Altersüberprüfung per Personalausweisnummer noch eine Nutzungshürde darstellt.

Doch auch hier finden sich Inhalte, die die Privaten genauso liefern. Mit Serien wie „Dr. Who“, die dort bald zu sehen sein sollen, tritt man direkt in Konkurrenz zu Netflix und Co. Mit ihren Onlineangeboten suchen ARD und ZDF fernab vom Rundfunk den Wettbewerb mit privaten Anbietern und Zeitungsverlagen. Allerdings mit anderen Voraussetzungen – und mit ungleichen Waffen. Denn während sich der private Rundfunk und Printmedien mit ihren

So viel haben Sender für
künftige Pensionen
zurückgelegt

ARD
7441 Mio. €

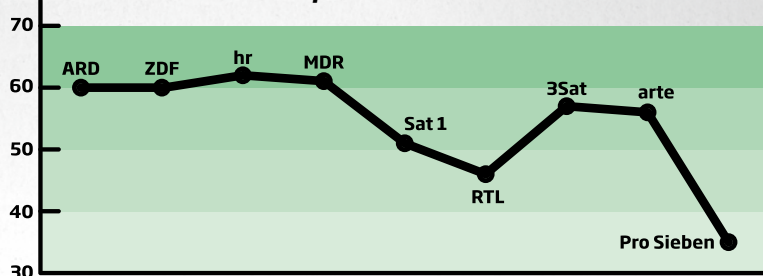
ZDF
753 Mio. €

DEUTSCHLANDRADIO
261 Mio. €

Quelle: Finanzberichte der Sender 2013 und 2014



Durchschnittsalter der Zuschauer in Deutschland von April 2010 bis März 2011



Quelle: GfK Entertainment

Webseiten dem Wettbewerb stellen und selbst Finanzierungsquellen erschließen müssen, nutzen die Öffentlich-Rechtlichen dafür einfach die Milliarden aus dem Zwangsbeitrag, den jeder Haushalt zahlen muss. Erst im September 2016 hat das Oberlandesgericht Köln der Klage von elf Zeitungsverlagen stattgegeben, dass die „Tagesschau“-App zu presseähnlich sei. RTL verlangte zuletzt strikte Regulierungen, ProSiebenSat1 forderte sogar, dass ihre gesellschaftlich relevanten Inhalte ebenfalls aus dem Beitragstopf der Öffentlich-Rechtlichen gefördert werden. Die Politik hat im August angekündigt, an neuen Onlineregeln zu arbeiten.

Das Geld der Gebührenzahler fließt indes nicht nur ins Programm, sondern ermöglicht auch die Spitzengehälter des Führungspersonals. 399 000 Euro soll ARD-Intendant Tom Buhrow im vergangenen Jahr verdient haben. Zum Vergleich: Bundeskanzlerin Angela Merkel bekommt 2017 „nur“ etwa 225 000 Euro. Allein für die Altersvorsorge der Mitarbeiter muss die ARD in den nächsten vier Jahren 1,4 Milliarden Euro aufbringen. Der Hessische Rundfunk gibt bereits jetzt halb so viel für Renten aus wie für die gesamten Löhne. Eine verzwickte Situation, denn zugesagte Renten müssen gezahlt werden. Selbst ein Gegensteuern jetzt würde sich erst in einigen Jahren auswirken.

Um zusätzliche finanzielle Mittel zu erwirtschaften, setzen auch die Öffentlich-Rechtlichen auf Werbung – wenn auch nicht in den Ausmaßen der Privaten. Wiederholungen sollen die Kosten senken, geben Kritikern allerdings erneut Futter.

Die Alternative? Das 2015 publizierte Gutachten „Eine Liberale Rundfunkordnung für die Zukunft“ der Denkfabrik „Prometheus“ schlägt die Privatisierung der Sendeanstalten vor. Die Denkfabrik wurde 2014 von dem ehemaligen FDP-Bundestagsabgeordneten Frank Schäffler gegründet. Die Idee: Aus den Erlösen der Privatisierung soll eine Stiftung entstehen, die gesellschaftlich bedeutsame Programminhalte statt ganze Sender finanziert. Über die Förderwürdigkeit soll eine unabhängige Kommission entscheiden, die aus Repräsentanten der Zivilgesellschaft und maximal zu 25 Prozent aus aktiven Politikern bestehen dürfe. Schon ein Jahr davor forderte ein vom Wissenschaftlichen Beirat des Bundesfinanzministeriums veröffentlichtes Gutachten, ARD und ZDF sollten ihr Angebot auf das reduzieren, was die Privaten eben nicht leisteten. Getan hat sich seitdem nicht viel.

Gut, der Beitrag wurde von 17,98 Euro auf 17,50 Euro gesenkt. Der

Empfehlung der KEF aus dem Jahr 2016, die Rundfunkbeiträge sollten aufgrund der erwirtschafteten Überschüsse auf 17,20 Euro fallen, kam man aber nicht nach. Im Gegenteil. Einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ zufolge wollen die öffentlich-rechtlichen Medien in diesem Monat eine automatische Anpassung der Beiträge vorschlagen und damit die Gebühren schrittweise auf 21 Euro im Jahr 2029 anheben. Das wiesen die Sendeanstalten zurück. Im September werden wir aber sehen, welches Modell sie vorschlagen.

Egal wie es kommt, jede weitere Erhöhung wird das Akzeptanzproblem nur noch weiter befeuern. Im aktuellen Bundestagswahlkampf spielt das Thema keine große Rolle, doch haben wir die heimischen Kandidaten nach ihrer Meinung dazu befragt. Die Direktkandidaten Birgit Kömpel (SPD), Sybille von Brunn (FDP) und Walter Rammler (Grüne) sind grundsätzlich überzeugt vom Modell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Michael Brand (CDU) ebenfalls, fordert aber, dass sich an den Strukturen etwas ändern müsse. Dagegen plädiert Nick Amoozegar von den Linken dafür, die Finanzierung eventuell über Steuern zu regeln. Und Martin Hohmann von der AfD möchte die Öffentlich-Rechtlichen ganz abschaffen.

